

Ermittlung der Anforderungen an die Leistungen der Projektsteuerung; des Vergütungssatzes der anrechenbaren Kosten

Anlage 4 zum Vertrag über Leistungen der Projektsteuerung

(1) Zur Klärung, welchem Anforderungsgrad das Projekt zugerechnet werden muss, wird die Summe von Bewertungspunkten nach folgender Tabelle ermittelt:

Kriterium	mögliche Punktzahl	geringste Punktzahl für	höchste Punktzahl für	vereinbarte Punktzahl
1. Komplexität der Organisation des Projekts Damit verbunden ist z.B. die Frage: - Wie viele unterschiedliche Nutzer-/Interessengruppen und Fachrichtungen sind (ggf. gleichzeitig) beteiligt? - Wie hoch ist der „Grad der Abhängigkeit“ der Beteiligten voneinander? - Wie weit verlangt das Projekt nach Abstimmung mit nur mittelbar Beteiligten? - Wie weit bestehen besondere Anforderungen an die Logistik? - Wie hoch sind die damit verbundenen Risiken?	1 - 10	geringe Komplexität	hohe Komplexität	
2. Projektspezifische Erfahrung des AG Damit verbunden ist z.B. die Frage: - Kennen die Vertreter des AG diese Art von Vorhaben bereits? - Haben die Vertreter des AG bereits Projektleitungserfahrung? - Wie viel/lange haben die Vertreter des AG bereits diese Erfahrung? - Wie hoch sind die damit verbundenen Risiken?	1 - 10	hohe Routine	geringe Routine	
3. Besonderheiten bei den Inhalten des Projekts Damit verbunden ist z.B. die Frage: - Ist das Projekt von besonderer/übergeordneter Bedeutung? - Weicht das Projekt von vergleichbaren Vorhaben deutlich ab? - Bestehen besondere Anforderungen an das Vorhaben? - Steht das Vorhaben unter besonderer Aufmerksamkeit? - Wie hoch sind die damit verbundenen Risiken?	1 - 20	wenige Besonderheiten	viele Besonderheiten	
4. Anforderungen an Terminvorgaben Damit verbunden ist z.B. die Frage: - Wie eng ist der Terminrahmen? - Wie viele Vorgaben für Zwischentermine gibt es? - Weicht der vorgegebene Terminplan von für diese Art von Projekten üblichen Vorgaben ab? - Wie hoch sind die damit verbundenen Risiken?	1 - 10	wenige Anforderungen	hohe Anforderungen	
Gesamtpunktzahl	max. 50			

(2) Anforderungsgrad

Das Projekt wird nach der Summe der Bewertungspunkte folgendem Anforderungsgrad zugerechnet:

1. Projekte mit bis zu 20 Punkten	⇒ Anforderungsgrad I : „ durchschnittlich “
2. Projekte von 21 bis 35 Punkten	⇒ Anforderungsgrad II : „ hoch “
3. Projekte von 36 bis 50 Punkten	⇒ Anforderungsgrad III : „ sehr hoch “

(3) Vergütungssatz

Der Anforderungsgrad bestimmt die Einordnung des Vergütungssatzes:

1. Anforderungsgrad I	=	0,5 – 0,8 Prozent	der anrechenbaren Kosten des Projektes nach Nr. 7.2
2. Anforderungsgrad II	=	0,8 – 1,5 Prozent	der anrechenbaren Kosten des Projektes nach Nr. 7.2
3. Anforderungsgrad III	=	1,5 – 2,0 Prozent	der anrechenbaren Kosten des Projektes nach Nr. 7.2